

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Academy of Contemporary Movement by Citypilates GmbH**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Academy of Contemporary Movement by Citypilates (nachfolgend "ACM"). ACM bietet Weiterbildungen, Workshops und Events im Bereich Pilates an.

Um die Kursteilnehmer nicht zu stören und vom systematischen Kursaufbau zu profitieren, ist es wichtig pünktlich zu den Unterrichtseinheiten zu erscheinen.

## **2. Vertragsabschluss**

ACM bietet den Teilnehmern verschiedene Weiterbildungen und Workshops zu unterschiedlichen Themen an. Die verschiedenen Leistungen und Preise können der Webseite entnommen werden.

Alle ACM Kurse sind personengebunden und nicht kündbar- oder übertragbar. Die Laufzeit des Kurses ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise benutzte Kurse verfallen nach ihrer Gültigkeitsdauer. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Der Vertragsabschluss kommt durch den Abschluss eines Kurses zustande.

## **3. Preise**

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt).

ACM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäss Preisliste von ACM.

## **4. Bezahlung**

ACM bietet dem Teilnehmer folgende Zahlungsmöglichkeiten: Kreditkartenüberweisung mit dem Mindbody Onlinetool, Rechnung, sowie Bar und EC-Karte im Studio.

Der Teilnehmer ist verpflichtet den in Rechnung gestellten Betrag vor Kursbeginn zu bezahlen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Teilnehmers gegen ACM ist nicht zulässig.

ACM steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

## **5. Pflichten der Firma**

### **7.1. Dienstleistungserbringung**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt ACM ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz von ACM.

### **7.2. Hilfspersonen**

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## 6. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Kursleiter über allfällige Verletzungen, körperliche Beschwerden oder Schwangerschaft vorab zu informieren. Für Verletzungen während des Trainings wird von ACM keine Haftung übernommen.

## 7. Anmeldung

Anmeldungen zu den Kursen erfolgen selbständig vom Teilnehmer via Onlinetool oder per E-Mail an [info@citypilates.ch](mailto:info@citypilates.ch).

Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist begrenzt. Verfügbare Plätze sind im Mindbody Onlinetool oder über die Webseite ausgewiesen. ACM empfiehlt den Teilnehmern sich möglichst früh anzumelden und den Platz verbindlich im jeweiligen Kurs zu reservieren.

Bei zu wenig Anmeldungen (weniger als 3 Teilnehmer), kann der Kurs von ACM annulliert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer persönlich im Vorfeld benachrichtigt.

## 8. Abwerbe- und Anstellungsverbot

Der Teilnehmer darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ACM dessen Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Teilnehmern untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen von ACM in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt.

## 9. Workshop Umbuchung/Annullierung

Die Höhe der Umbuchungsgebühr (regulärer Kurspreis) richtet sich nach dem Zeitpunkt der Umbuchung:

### Zeitpunkt der Umbuchung

### Umbuchungsgebühr

Bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn	CHF 50.00
29 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn	70% der Gesamtkosten
14 bis 0 Kalendertage vor Kursbeginn	100% der Gesamtkosten
Bei Nichterscheinen	100% der Gesamtkosten
Bei Kursabbruch	100% der Gesamtkosten

### Krankheit und Unfall

Werden krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle/Abmeldungen durch eine ärztliche Bestätigung bescheinigt, kann der versäumte Unterricht im Optimalfall zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden oder die Differenz der Kursgebühren wird zurückbezahlt.

### Ersatzteilnehmende

Bei Nennung einer Ersatzteilnehmerin, eines Ersatzteilnehmers, welche/r die Voraussetzungen für den Kurs erfüllt, wird der einbezahlte Kursbetrag auf die Ersatzteilnehmerin, den Ersatzteilnehmer überschrieben. Grundsätzlich sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich.

## **10. Studiobetrieb**

Änderungen des Kurses oder bei den Trainern können jederzeit erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Vertretungen und Ferien sind immer im Onlinestundenplan ersichtlich. ACM behält sich vor, die Kurse in der Ferienzeit zu reduzieren. Es besteht keine Garantie, dass der Kurs immer vom gleichen Kurstrainer geleitet wird. ACM behält sich ebenfalls vor, Kurse ersatzlos zu streichen, wenn es nicht genügend Anmeldungen (weniger als 3 Teilnehmer) hat.

## **11. Gewährleistung**

ACM gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

## **12. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf den Verkaufspreis der Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, allfällige Schäden von ACM umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Es wird empfohlen eine private Haftpflicht- sowie Unfallversicherung abzuschliessen.

ACM übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen der Teilnehmer in den Räumlichkeiten.

## **13. Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen ACM zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Teilnehmer im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von ACM explizit genehmigt.

Verwendet der Teilnehmer im Zusammenhang mit ACM Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## **14. Datenschutz**

ACM darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. ACM ergreift alle Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner personenbezogenen Daten durch ACM vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass ACM auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen von Teilnehmern diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Teilnehmer es nicht ausdrücklich untersagt, darf ACM diese personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

## **15. Änderungen**

Diese AGB können von ACM jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Aufschaltung auf der Website durch ACM in Kraft. Für die Teilnehmer gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Teilnehmer habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

## **16. Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen der AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

## **17. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **18. Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen

## **19. Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage kann ACM vom Vertrag zurück treten. ACM hat den Teilnehmern bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

## **20. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz von ACM zuständig. ACM steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird expl. ausgeschlossen.